

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag den 10. März 2016, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015
4. KG-Jahresbilanz 2015
5. Beschließung einer Verordnung mit der eine Verkehrsbeschränkung auf dem Grundstück Nr. 1982/4 KG Lanzendorf erlassen wird.
6. Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Freistadt über die Entrichtung eines Gastschulbeitrages
7. L 576 Mühlviertler Almstraße, Baulos Aich 3, km 1,8 bis km 3,3
Genehmigung des Vermessungsplans
8. Anita u. Hubert Kiesenhofer, Weberberg 18, - Ansuchen um Sondernutzung der öffentlichen Wegparzelle
9. Dienstbarkeitsvertrag, abzuschließen mit den Ehegatten Martin u. Lisa-Maria Hametner, Aich 44 über die Errichtung eines Löschwasserbehälters
10. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Voranschlags 2016
11. Dringlichkeitsantrag – Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für ein OTELO (Offenes Technologielabor) durch die Gemeinde Bad Zell
12. Allfälliges.

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Andrea Schinnerl
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Stefan Schübl
DI. Georgia Naderer
Gerhard Lamplmayr
Wolfgang Poscher
Herbert Stadler
Franz Stadler
Herbert Riegler
Friedrich Hametner

Johanna Haider
Mag. Manfred Hofko
DI Michaela Fröhlich
Reinald Ittensammer
Julia Höfer
Johannes Wurm
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Martin Mairböck
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Johannes Hölzl, Roland Gusenbauer, Veronika Lengauer, Markus Hackl, Johannes Skopetz,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Herbert Riegler, Friedrich Hametner, Johanna Haider, Johannes Wurm
Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E- mail verständigt:

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 2. März 2016 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Die UBBZ bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Punkt 1
Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Es sind zwei Zuhörer anwesend. Sie stellen keine Anfragen an den Gemeinderat.

Punkt 2
Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann-Stellvertreter Martin Mairböck berichtet, dass am 23. Februar 2016 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand.

Die Prüfung der Belege von Nr. 3.531 bis Jahresende (Beleg Nr. 4.246) hat keine Beanstandung ergeben.

Per 22.2.2016 betragen die Habenstände bei der Sparkasse € 123.974,98 und bei der Raiffeisenbank € 141.240,56.

Das Ergebnis über die Überprüfung des Rechnungsabschluss-Entwurfes ist in der Sachverhaltsdarstellung ausführlich dargestellt.

Prüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Im Voranschlag waren € 12.400 als Verfügungsmittel vorgesehen. Laut Rechnungsergebnis wurden € 8.105,52 an Ausgaben getätigt. Die Mittel wurden ordnungsgemäß verwendet.

Zum vorliegenden Prüfbericht erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Prüfberichts.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle Gemeinderatsmitglieder einen Rechnungsabschluss-Entwurf erhalten haben. Er dankt dem Kassenleiter Josef Höfer für die Erstellung und ersucht ihn um seinen Bericht.

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2015 umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.612.219,20 und ist somit ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag um € 60.719,20
 Ein Überschuss von € 74.244,98 konnte der Allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt werden. Mit Jahresende beträgt der Rücklagenstand € 217.487,11

Zusätzlich wurden an den außerordentlichen Haushalt € 127.066,48 zur Finanzierung der Projekte zugeführt.

Ordentlicher Haushalt	<u>Ergebnis RA 2015</u>	<u>VA 2015</u>
Einnahmen	4.612.219,20	4.551.500
Ausgaben	4.612.219,20	4.551.500
ausgeglichen:	+/- 0,00	+/- 000

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sind 14 Vorhaben angeführt. Gesamt betrachtet errechnet sich ein Soll-Überschuss von €10.062,24

Außerordentlicher Haushalt	<u>Ergebnis RA 2015</u>	<u>VA 2015</u>
Einnahmen	1.403.567,82	1.350.900
Ausgaben	1.393.505,58	1.352.700
Abgang:	- 10.062,24	- 1.800

Kassenkredit:

Am Girokonto beträgt per 31.12.2015 das Guthaben €228.384,45

Schuldenentwicklung:

	<u>1.1.2015</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Saldo</u>
Schuldenstand Gemeinde	2.530.407,61	2.413.004,93	- 135.326,67
Haftungen RHV + KG	2.163.137,85	2.246.253,85	+ 83.116,00

Per 31.12.2015 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Haftungen € 1.654,57 (2.816 Einwohner)

Beim außerordentlichen Vorhaben Kanalneubau Foissnerweg u. Sanierung Eichenweg BA 09 wurde der Voranschlag um vorläufig € 21.961,35 überschritten. Die Endabrechnung erfolgt erst 2016.

Einzelne Projekte			
Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Seniorenwohnheim	82.697,00	0,00	+ 82.697,00
Infrastrukturmaßnahmen	112.981,98	112.981,98	abgeschlossen
Kinderspielplatz	17.059,94	27.059,94	- 10.000,00
Straßenneubau	147.935,11	129.110,94	+ 18.824,17
Güterweg-Instandsetzungen	27.500,00	27.500,00	0,00
Ankauf Kleintraktor	66.240,00	66.240,00	ausfinanziert
WVA-Neubau	19.903,94	22.090,63	- 2.159,69
WVA Erweiterung	84.109,80	84.109,80	0,00
Kanal-Neubau inkl. Sanierung	305.865,95	405.021,00	- 99.155,05
Kanal-Neubau Erdleiten – BA 09	2.671,97	33.111,08	- 30.439,11
Baulanderschließungen	536.575,13	486.280,21	+ 50.294,92

Zum vorliegenden Rechnungsabschluss erfolgen keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4 KG Jahresbilanz 2015

Bericht von Kassenleiter Josef Höfer:

Die Bilanz wurde vom Steuerbüro Raml + Partner mit einer Bilanzsumme von € 6.520.715,58 erstellt. Das Anlagevermögen für die 3 Projekte „Einsatzzentrum, Hauptschule u. Feuerwehrhaus Erdleiten“ beträgt mit 31.12.2015 € 6.494.807,32 und als Eigenkapital sind € 1.527.965,68 ausgewiesen.

Der Schuldenstand für die beiden Bankdarlehen beträgt € 756.715,29 und deckt sich mit den Haftungen der Gemeinde.

Die Gemeinde hat einen Liquiditätszuschuss von € 63000 an die KG geleistet. Laut Liquiditätsberechnung des Steuerberaters waren € 69724,91 erforderlich. Die Differenz wird im Fj. 2016 von der Gemeinde überwiesen.

Die vorliegende Bilanz für das Finanzjahr 2015 wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage von Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither hinsichtlich der Verbrauchsauflösung des Investitionszuschusses wird vom Kassenleiter beantwortet.

Auf Anfrage von Gemeindevorstand Manfred Hofko berichtet der Kassenleiter, dass die Kosten für die Bilanzerstellung bei € 1.500,- liegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die KG Jahresbilanz für 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5
**Beschließung einer Verordnung mit der eine Verkehrsbeschränkung auf dem Grundstück
 Nr. 1982/4 KG Lanzendorf erlassen wird.**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Verkehrssachverständige DI Klaus Dirnberger stellte bei einem Lokalaugenschein am 10. Dez. 2015 fest, dass beim Parkplatz „Scheibenweg“ (Grundstück Nr. 1982/4) durch parkende LKW`s eine massive Sichtbeeinträchtigung hervorgerufen wird. Bei parkenden PKW`s ergibt sich keine Sichtbeeinträchtigung, da der Parkplatz tiefer als die Bundesstraße angeordnet ist. Seitens des Verkehrssachverständigen wird dringend empfohlen, ein Halte- u. Parkverbot für LKW`s zu erlassen. LKW`s könnten ohnehin auf einem weiteren bestehenden Parkplatz in Richtung Bad Zell ausweichen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell vom 10.03.2016 betreffend die Erlassung einer Verkehrsbeschränkung auf GN 1982/4, KG Lanzendorf

§ 1

Gemäß §§ 40 Abs. 2, Z 4 und 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 i. V. m. §§ 43 Abs. 1 lit. b, Z 1 und 94d Z 4 StVO 1960 wird nachstehende unbefristete Verkehrsordnung getroffen:

Für das GN 1982/4, KG Lanzendorf wird ein Halte- u. Parkverbot mit der Zusatztafel „gültig für LKW+Anhänger“ verordnet.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Plan der Marktgemeinde Bad Zell vom 10.12.2015, M 1:500, welcher zum wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird, dargestellt.

§ 3

Gegenständliche Verordnung wird gem. § 44 StVO 1960 mit dem entsprechenden Vorschriftszeichen (§ 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960) mit den Zusatztafeln „gültig für LKW+Anhänger sowie „Anfang“, „Ende“ kundgemacht und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat Wolfgang Kranzl befürchtet, dass damit das Problem nicht vollständig gelöst wird, weil die größte Gefahr durch das Abbiegen von der B-124 Richtung Scheibenweg entsteht. Gemeinderat Friedrich Putschögl ist auch der Meinung, dass in diesem Bereich auf der B-124 ein Überholverbot sinnvoll wäre, weil die letzten tödlichen Unfälle durch Überholmanöver passiert sind. Reinald Ittensammer ist der Meinung, dass in diesem Bereich auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h angebracht wäre, bis eine Abbiegespur eine Verbesserung der Situation auf diesem Abschnitt der B-124 mit sich bringen wird.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, die im Entwurf vorliegende Verordnung betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für LKW und Anhänger zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6
Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Freistadt
über die Entrichtung eines Gastschulbeitrages

Bericht des Bürgermeisters:

Die Mittelschule Freistadt wird mit Baubeginn im Jahr 2015 saniert. Aktuell besucht aus unserer Gemeinde Kern Leopold, Aich 21 in Musikmittelschule.

Den Vorgaben des Landes OÖ entsprechend sollen zwischen den Gemeinden im Sanierungsbereich Vereinbarungen abgeschlossen werden. Diese Vorgangsweise ist im Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 18. Juli 2005 (AZ: Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/PI) festgehalten. Im Zusammenhang mit der § 86- Genehmigung des Finanzierungsplanes durch das Amt der öö. Landesregierung muss die Gemeinde Freistadt eine Vereinbarung bezüglich der Umlegung der Schulerhaltungsbeträge mit den betroffenen Gemeinden vorlegen.

In Punkt 4 der abzuschließenden Vereinbarung ist die Berechnung der Umlegung der Sanierungskosten geregelt. Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Es erfolgt keine Vergrößerung des Schulraumes, neue Elemente sind ein Lift für die barrierefreie Erschließung der Schule sowie der Einbau von zwei neuen Geschoßverbindungen. Diese neuen Elemente werden vom Generalübernehmer mit 1,5 Prozent der Gesamtkosten beziffert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Basis der Kostendämpfung auf 7,37 Mio Euro, wobei im Gebäudebereich der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Die Kosten für die Ausstattung werden auf 1,1 Mio Euro netto geschätzt. Abzüglich der „neuen“ Bereiche und der Förderungen im BZ/LZ-Bereich in Höhe von 70 Prozent errechnet sich ein Sanierungsbedarf in Höhe von 2.177.835 Euro.

Die Gemeinde Freistadt schlägt eine 10-jährige Streckung dieser Beiträge vor, um den finanziellen Aufwand über mehrere Jahre aufteilen zu können. Bei 321 Schülern im Schuljahr 2015/16 ergibt diese Berechnung einen Betrag von ca. 680 Euro pro Jahr / Schüler.

Vereinbarung

gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992)
betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeträgen bzw. Gastschulbeiträgen

Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche neue Mittelschule 1 und neue Musikmittelschule der Stadtgemeinde Freistadt zwischen der **Marktgemeinde Bad Zell** und der **Stadtgemeinde Freistadt** folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1.

Die Stadtgemeinde Freistadt ist Erhalterin der öffentlichen Mittelschulen auf dem Grundstück Nr. 1348, .1349, 539/4 KG. Freistadt

2.

Die Stadtgemeinde Freistadt beabsichtigt an diesen Schulen folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

Generalsanierung gemäß schulbehördlicher Bauplanbewilligung vom 4. 3. 2015 und hochbautechnische Stellungnahme (Kostendämpfung) vom 5. 5. 2014 (Beilagen)

3.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt
Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Förderungsmittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigten Finanzierungsplan in den Jahren 2016 bis 2025 in gleichen Jahresbeträgen von der Stadtgemeinde Freistadt auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Zell am 10. März 2016,
durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt ambeschlossen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7
L 576 Mühlviertler Almstraße, Baulos Aich 3, km 1,8 bis km 3,3
Genehmigung des Vermessungsplans

Bericht von Straßenausschussobmann Vizebürgermeister Martin Moser:

Der ,Vermessungsplan über die Schlussvermessung der Mühlviertler Alm-Straße, Baulos Aich 3 von km 1,800 bis km 3,300 liegt nun vor(Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung GeoL GZ:576-580/15 vom 30.11.2015). Im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Zell ergaben sich geringfügige Änderungen (Zuwachs insgesamt 114 m²) Für die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Dieser Beschluss ist zur Herstellung der Grundbuchsordnung notwendig.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Vermessungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8
Anita u. Hubert Kiesenhofer, Weberberg 18, -
Ansuchen um Sondernutzung der öffentlichen Wegparzelle 2860, KG Aich.

Bauausschussobmann Martin Moser berichtet, dass die Ehegatten Kiesenhofer den alten Hausstock abtragen und neu errichten wollen. Derzeit führt eine öffentliche Wegparzelle (Parz. Nr. 2680) direkt an der Hausmauer vorbei. Die Fahrbahn in der Natur stimmt mit der Mappe nicht mehr überein. Der neue Plan sieht eine Überbauung der alten öffentlichen Wegparzelle im Obergeschoß vor. Da der Weg ohnehin nur von den Hausbesitzern benutzt wird und in einen Waldweg übergeht, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 16.2.2016 einstimmig die Einräumung einer Sondernutzung für das öffentliche Gut vorgeschlagen.

Gemeinderat Reinald Ittensammer weist darauf hin, dass der öffentliche Weg lt. Mappe noch durchgehend bis ins Aisttal eingetragen ist.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Ehegatten Kiesenhofer die Sondernutzung der öffentlichen Wegparzelle 2860 KG. Aich für oben dargestellten Zweck zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9
Dienstbarkeitsvertrag, abzuschließen mit den Ehegatten Martin u. Lisa-Maria Hametner,
Aich 44 über die Errichtung eines Löschwasserbehälters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde, bzw. FF. Bad Zell beabsichtigt, am Ellerberg einen Löschwasserbehälter zu errichten. Als Standort ist die Parzelle 329, KG Aich vorgesehen. Mit den Besitzern, Martin u. Lisa Maria Hametner, Aich 44 ist für die Nutzung dieses Grundstückes zu diesem Zwecke ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Der Dienstbarkeitsvertrag regelt die Nutzung für die Errichtung und spätere Verwendung als Löschwasserbehälter. Die Ehegatten Hametner verlangen für die Einräumung der Dienstbarkeit kein Entgelt. Die Dienstbarkeit wird auf immerwährende Zeit eingeräumt.

Der Bürgermeister zeigt einen Lageplan über die vorgesehene Situierung. Die Errichtungskosten werden bei ca. € 30.000,- liegen, davon wird die Gemeinde € 10.000,- beisteuern, die anderen 2/3 werden durch BZ-Mittel bzw. einem Zuschuss seitens des Landesfeuerwehrkommandos aufgebracht.

Gemeinderat Helmut Mühllehner begrüßt dieses Vorhaben, weil hier eine Löschwasserversorgung ohne diesem Behälter sehr schwierig ist. Lt. Auskunft der FF. Bad Zell ist dies die einzige Stelle, an der man sich mit einem Löschwasserbehälter helfen muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Martin u. Lisa Hametner in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Prüfung des Voranschlags 2016

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sachverhaltsdarstellung auch dieser Prüfbericht zugegangen ist. Die einzelnen Positionen werden vom Bürgermeister erläutert. Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 11 Dringlichkeitsantrag Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für ein OTELO (Offenes Technologielaor) durch die Gemeinde Bad Zell</p>

DI Michaela Fröhlich berichtet, dass im Zuge der Kernteamsitzungen schon mehrmals die Installation von OTELOS in den einzelnen Mühlviertler Alm Gemeinden besprochen wurde. Derzeit gibt es ein OTELO in Weitersfelden in Form eines Radionestes. Ein OTELO ist ein Ort, der die lokale Bevölkerung einlädt und zur Nutzung ermutigt. Das Angebot und Programm soll an den lokalen Bedürfnissen ausgerichtet sein, zu neuen Herangehensweisen inspirieren und primär Menschen vor Ort dienen. Ein OTELO gehört allen BürgerInnen, ermöglicht eine neue Kultur des gemeinsamen Tuns und lädt ein, die Zukunft mitzugestalten. Otelos lebt von der Idee, Menschen einen offenen Raum für kreative und technische Aktivitäten zu ermöglichen. Otelos sind gemeinnützige Vereine, die Nutzung ist kostenlos. Sie ist nun schon ein dreiviertel Jahr mit dem Bürgermeister hinsichtlich eines geeigneten Raumes in Kontakt. Ursprünglich waren die ehemaligen Posträumlichkeiten im Gespräch, dort sind aber nun die Spielgruppen eingezogen. Eine weitere Idee wäre eine gemeinsame Nutzung der Almkisterl-Verkaufsläden. Sie hätte eine Gruppe von 10-15 Personen, die an einem Otelos interessiert sind, aber leider tut sich punkto Räumlichkeiten nichts.

Gemeindevorstand Manfred Hofko ergänzt, dass es neben dem besagten Otelos in Weitersfelden in unserem Bezirk auch noch in Neumarkt (Kost-Nix-Laden und Kost-Bar-Laden), Gutau (Zeugfärberei), Windhaag (Teil des Green Belt Centers), und Freistadt (Reparaturkaffee) Otelos gibt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Spielgruppenleiterin schon seit längerer Zeit den Wunsch auf Verlegung der Spielgruppenräume in das Erdgeschoß geäußert hat. Nach vorübergehender Stilllegung der Tagesbetreuung bzw. Übersiedelung in das Haus für Senioren war es nun so weit. Die Räumlichkeiten sind bei derzeit 6 Spielgruppen gut ausgelastet, sodass ein Otelos in Parallelbetrieb nicht möglich ist. Eine Verlegung der Mutterberatung ebenfalls in das Erdgeschoß zu der Spielgruppe ist daran gescheitert, dass dort kein eigener Arzttraum zur Verfügung steht. Eine Ko-Nutzung mit der Mutterberatung bzw. dem Almkisterl bedarf einer Abklärung mit den anderen Nutzern, dies ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Hannes Haider schlägt vor, diese Vorbereitungsarbeiten einem Ausschuss zu übertragen. Frau Fröhlich erklärt, dass sie nun endlich eine grundsätzliche Entscheidung der Gemeinde haben will und sie stellt daher den Antrag, dass die Gemeinde einen Raum für ein Otelos zur Verfügung stellt.

Beschluss: Der Antrag wurde abgelehnt. 12 Stimmen für den Antrag (Hofko, Fröhlich, Ittensammer, Höfer, Wurm, Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner, Schinnerl, Schübl, Hamtner) 13 Gegenstimmen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 12 Allfälliges</p>
--

Der Sitzungskalender wird ergänzt und schaut wie folgt aus:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2016	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		10. 20, ⁰⁰				Gemeinderat	7. 20, ⁰⁰					
	1. 20, ⁰⁰		5. 20, ⁰⁰			Gemeindevorstand						
						Prüfungsausschuss						
		01. 19, ³⁰				Öffentliche Infrastruk- tur						
			14. 20, ⁰⁰			Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			13. 20, ⁰⁰			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		15. 20, ⁰⁰				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen						

Herr Putschögl bedauert, dass nun ab dem 2. Semester der Essensbeitrag für die Schülersprei-
sung angehoben wurde. Auf seine Anfrage berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevor-
stand die Inbetriebnahme eines weiteren öffentlichen WC's im Pfarrhof derzeit für nicht notwen-
dig hält.

Auf Anfrage von Manfred Hofko berichtet der Vizebürgermeister, dass die Gemeinde seit Be-
ginn im Juni 2015 Mitglied im car-sharing-Verein ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 120,-. Die
Gemeindebediensteten haben das Auto für Dienstfahrten schon einige Male benutzt. Er weist
darauf hin, dass auch Gemeinderatsmitglieder dieses Elektroauto für Dienstfahrten nutzen kön-
nen und sollen.

Frau Fröhlich regt an, dass für die Bebauung Riegl Ost vom Ortsplaner auch ein alternativer,
flächensparender Bebauungsvorschlag eingeholt werden soll.

Engelbert Diesenreither ist der Meinung, dass für die Planung der Erweiterung und Verbesserung
der Ortswasserversorgung auch weitere Planer kontaktiert werden sollen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang am 21. März eine Fahrt nach
Altenfelden und Sarleinsbach geplant ist. Dort werden Nirosterbehälter besichtigt.

Andrea Schinnerl berichtet, dass auch heuer wieder ein Kinderferienprogramm geplant ist. Sie
lädt alle Organisationen und Vereine ein, sich daran zu beteiligen.

Der Bürgermeister lädt zur Eröffnung der Kulturwochen am 16. April ein. Die heurigen Kultur-
wochen stehen unter dem Thema „40 Jahre Bad Zell“. Zu diesem Anlass wird es am 30. Sep-
tember auch eine Feierstunde mit dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Vizekanzler ge-
ben.

Vizebürgermeister Martin Moser gratuliert dem Bürgermeister zum 60. Geburtstag und übergibt
ihm ein kleines Geschenk von den Gemeinderatsfraktionen.

Der Bürgermeister bedankt sich und lädt zu einer kleinen Jause ins Gasthaus Populorum ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.00 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: